



Folge 13 | Mythos Masernvirus?

Nach dem Urteil: [LG Ravensburg, Urteil vom 12. März 2015, Az. 4 O 346/13](#)

Besprochen von: Fabian & Sarah

Anspruch auf Auszahlung der ausgelobten Belohnung (100.000€) gem. § 657 BGB.

I. Anspruch entstanden

1. Bindendes Belohnungsversprechen

- Das „Preisausschreiben“ müsste mit Rechtbindungswillen veröffentlicht worden sein. Dagegen spricht die reißerische Überschrift „Das Masernvirus – 100.000 EUR Belohnung – WANTED – Der Durchmesser“ sowie die Höhe der Belohnung. Dafür spricht jedoch der Zweck der Erklärung. Der Beklagte beabsichtigt mit der Auslobung die Menschen dazu zu bringen, sich vertieft mit dem Masernvirus auseinanderzusetzen. Diesen Ansporn gibt es nur, wenn die Auslobung ernst gemeint ist

- (+)

2. Öffentliche Bekanntmachung

- Über die Internetseite des Beklagten, (+)

3. Voraussetzungen aus der Auslobung

- Welche Voraussetzungen die Auslobung beinhaltet, ist durch Auslegung zu ermitteln. Bei der Auslobung handelt es sich um eine einseitige, nicht empfangs- aber dafür bekanntmachungsbedürftige Willenserklärung. Für die Auslegung ist allerdings nicht der innere Wille des Auslobenden maßgebend. Vielmehr richtet sich die Auslegung nach der Verständnismöglichkeit einer durchschnittlichen Person aus dem Adressatenkreis. Dass es sich hier um eine einseitige, nicht empfangsbedürftige Willenserklärung handelt, ändert daran nichts.
- Bestehen Einschränkungen bezüglich der vorzulegenden Veröffentlichung?
 - Es muss sich um Publikationen des RKI handeln, (-)
 - Die Publikation muss aus einem Zeitraum nach Inkrafttreten des IfSG stammen, (-)
 - Es soll **nur eine** Publikation vorgelegt werden, in der der komplette Nachweis erbracht und der Durchmesser bestimmt wird, (-)
 - Wortlaut der Auslobung: „Das Preisgeld wird ausgezahlt, wenn eine wissenschaftliche Publikation vorgelegt wird, in der die Existenz des Masern-Virus nicht nur behauptet, sondern auch bewiesen und darin u.a. dessen Durchmesser bestimmt ist.“
 - Das „eine“ sei so zu verstehen, als gäbe es „nicht einmal eine“ Publikation
 - Es dürfen keine Übersichtsarbeiten vorgelegt werden, (-)

Die Lösungsskizze zum Podcast | Einfall im Recht

Lehrstuhl Prof. Dr. Rupprecht Podszun

4. Erfüllung der Voraussetzungen
 - Wissenschaftliche Publikationen, (+)
 - Die die Existenz des Masernvirus beweisen, (+)
 - Und dessen Durchmesser bestimmen, (+)
- II. **Anspruch nicht untergegangen und durchsetzbar (+)**
- III. **Ergebnis**

Der Kläger hat einen Anspruch auf die Auszahlung der ausgelobten Belohnung i.H.v. 100.000€ aus § 657 BGB.

Hinweis: Das [OLG Stuttgart \(Urteil vom 16.02.2016, Az. 12 U 63/15\)](#) legte in der Berufung die Auslobung so aus, dass sehr wohl nur eine einzelne Publikation verlangt wurde, die den Nachweis der Existenz des Masernvirus erbringt und den Durchmesser bestimmt. Das Urteil des LG Ravensburg wurde insoweit abgeändert und die Klage abgewiesen.